



im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Evangelische Erwachsenenbildung Kinder- und Menschenrechte zur Disposition? Viele Flüchtlinge – wenig Schutz

Asylpolitisches Forum 2015

11. - 13. Dezember 2015

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen







Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung

GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.

Volker Maria Hügel

Südstr. 46, 48153 Münster

0251-14486-21

vmh@ggua.de



Samstag, 12. Dezember 2015 09:00 Uhr

Flüchtlingsarbeit – eine Standortbestimmung in stürmischen Zeiten

Referent: Volker Maria Hügel, PRO ASYL, Münster³

Wie war das noch?

- 1980 stieg die Zahl der Asylantragstellenden erstmalig auf 107.818. Daraufhin forderte Bundeskanzler Helmut Schmidt die Abschaffung des Asylgrundrechtsartikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG
- In 1992 stellten 438.101 Personen Asylanträge
- 26. Mai 1993: Der deutsche Bundestag beschließt die Grundgesetzänderung
- 2015? Wir stehen vor dem Asylpaket II.



In der Diskussion

- Flüchtlingsaufnahme überlagert alles!
- Die wirklich politisch Verfolgten wollen wir schützen und Asylmissbrauch bekämpfen
- Wirtschaftsflüchtlinge schneller abschieben
- Zustrom bekämpfen EU-weit verteilen
- Schlepperunwesen bekämpfen
- Empfehlung: Lesen der Bundestagsprotokolle vom 26. Mai 1993. *Puccinis Tosca, Arie des Cavaradossi* "wie sich die Bilder gleichen"



Wolfgang Schäuble 26.05.93

"Nur so können wir Mißbrauch bekämpfen, den es in einem zu großen Umfang gibt. Nur so, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir im übrigen den kriminellen Organisationen, die Schlepperbanden heißen und die Menschenhandel betreiben, die Geschäftsgrundlage entziehen indem wir die besondere verfassungsrechtliche Situation in Deutschland an den europäischen und weltweiten Standard anpassen."



Gregor Gysi 26.05.93

- "Schauen Sie sich einmal an, was Jesus über den Umgang mit Fremden gesagt hat. (Zuruf von der CDU/CSU: Ein Mißbrauch der Bibel!) (…) (Hans Raidel [CDU/CSU]: Pharisäer! — Unruhe bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Weitere Zurufe)
- "Frau Präsidentin, ich bitte, mir das von der Redezeit abzusetzen."Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Der Redner bittet um Ruhe. Aber er mutet uns auch eine Menge zu. (Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD) Gysi: Es ist mir neu, Frau Präsidentin, daß die Bibel im Deutschen Bundestag eine Zumutung ist.



Michael Glos 26.05.93

Allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres waren es erneut 161.324 Asylbewerber. Hochgerechnet wären dies im Jahr 1993 650.000 Zuwanderer, die wir zu erwarten hätten, wenn wir nicht handeln. Nur der allergeringste Teil dieser Asylbewerber wird in seinen Heimatländern tatsächlich aus politischen, religiösen und ethnischen Gründen verfolgt, wie die niedrige Anerkennungsquote von unter 5 % sichtbar belegt. Das bestehende Asylrecht wird aus wirtschaftlichen Gründen als Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung mißbraucht — wenigstens versucht man, ein Bleiberecht für möglichst lange Zeit zu erlangen.



Der baden-württembergische Ministerpräsident kann uns ein Geheimnis verraten:

"Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten: Es gibt nur ein Land, in dem die Zahl [der Asylbewerber] gesunken ist; das ist Baden-Württemberg. Das hängt damit zusammen, dass wir im Vorgriff die Arbeitserlaubnis versagt haben, was Wunder gewirkt hat. Wenn wir ab 1. September die ersten sieben Sammellager in Betrieb nehmen, werden Sie sehen, dass die Zahl noch schneller heruntergeht. [...] Der Grund ist ganz einfach: Die Türken bleiben in Baden-Württemberg aus, weil sie keine Arbeitserlaubnis erhalten und nicht mehr ihre Kontaktadressen anlaufen können, sondern sich in Sammellager begeben

müssen."

Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth am 18. Juli 1980. Bundesrat, 491. Sitzung - 18. Juli 1980

Der Spiegel berichtet

Und "vor diesem Hintergrund" sieht sich auch die badenwürttembergische Landesregierung "gezwungen, auf mehreren Ebenen entschlossene Vorkehrungen zur Eindämmung des Asylbewerber-Zustroms in Angriff zu nehmen". Die mit Bayern abgestimmten und ähnlich von Berlin erhobenen Forderungen zielen auf erhebliche Einschränkungen: (...)

Das Arbeitsverbot für Asylbewerber, bisher auf zwei Jahre beschränkt, soll auf die ganze Zeit des Anerkennungsverfah-

DER SPIEGEL

rens ausgedehnt werden; Asylsuchende sollen generell in Lagern untergebracht werden und Sozialhilfe nur noch als Sachleistung erhalten.

Der Spiegel, 18. Februar 1985



Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsschutz!

Heute in NRW

- Land, Kommune, Verbände und Ehrenamtliche leisten unglaublich viel, um die Flüchtlingsaufnahme zu bewerkstelligen
- Auf Bundesebene aber ist die Zeit reif, ohne echte Konzepte das alte Instrument Abschreckung aus der Mottenkiste zu holen.
- EU-Außengrenzen "sichern", EU-weite Listen sHKL
- Dauerlager, Schnellverfahren, Leistungseinschränkungen, 2-Jahre Ausschluss Familiennachzug, Haft



Was ist denn Aufgabe der FA?

- Engagieren
- Aufklären
- Solidarisieren
- Neue Wege suchen und finden
- Es ist einfacher in einem Rechtsstaat das Unrecht zu bekämpfen, als in einem Unrechtsstaat für Recht!
- Beispiel Familie:



Definition Familie – Nachzug?

- Bei Flüchtlingen: Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder
- Elternnachzug? Nur bei anerkannten UMF
- Großeltern zur Kinderbetreuung? Keine Chance!
- Geschwister von hier Lebenden? Keine Chance!
- Volljährige Kinder? Keine Chance!
- Regelvoraussetzung: Pass, LUS (GKV), Wohnraum
- Es gibt Aufenthaltserlaubnisse ohne Familiennachzug! Ebenso Duldung und Aufenthaltsgestattung!



Was macht das mit den Menschen?

Welche Probleme haben Flüchtlinge?

- Zuerst einmal alle Probleme, die die Einheimischen auch haben können:
- medizinische, psychische, Familienprobleme, Erziehungsprobleme, Arbeitslosigkeit, Einsamkeit, Sucht, Straffälligkeiten etc.
- Aber sie können auch Probleme haben, von denen Einheimische i.d.R. verschont sind:



Welche Probleme haben Flüchtlinge?

- Erlebnisse verarbeiten zu müssen, die zur Flucht geführt haben und die Flucht selbst
- Sorge um zurückgelassene Nahestehende
- Die ausländer-, asyl- und leistungsrechtlichen Beschränkungen nebst der Angst um den Aufenthalt
- Kaum jemand versteht meine Sprache, mir ist vieles fremd und die Frage: Wer hilft mir!



Rechtsgrundlagen die es gibt, aber deren Umsetzung noch nicht funktioniert!?

Sie haben ihren Wirkbetrieb noch nicht aufgenommen!

Stockholmer Programm der EU (2010/C 115/01) AB EU 4.5.2010

- 6.2 Asyl: ein gemeinsamer Raum für Schutz und Solidarität
- Der Europäische Rat ist nach wie vor dem Ziel verpflichtet, dass ein gemeinsamer Raum des Schutzes und der Solidarität geschaffen wird, der auf einem einheitlichen Asylverfahren und einem einheitlichen Status für Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird. Es ist entscheidend, dass Personen unabhängig davon, in welchem MS sie ihren Asylantrag stellen, eine gleichwertige Behandlung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und die gleiche Behandlung hinsichtlich des Verfahrens und der Bestimmung des Status erfahren. Dabei sollte als Ziel gelten, dass ähnliche Fälle in gleicher Weise behandelt werden und zu dem gleichen Ergebnis führen.



Kinder- und Menschenrechte zur Disposition? Asylpolitisches Forum 2015

Und der UN-Sozialpakt?

- Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966 (UN-Sozialpakt)
- Von 160 Staaten ratifiziert, Deutschland am 23.12.1973, am 3.01.1976 in Kraft getreten (Art. 27 drei Monate nach Hinterlegung der 35. Ratifikations- o. Beitrittsurkunde (Jamaica, 3.10.1975) bei der UN
- Einhaltung wird durch den UN-Ausschuss über Wirtschaftliche, Soziale und kulturelle Rechte überwacht.
- Zusatzprotokoll für die Individualbeschwerdemöglich-keit 2008 verabschiedet. Seit Mai 2013 in Kraft. Deutschland hat das Protokoll nicht ratifiziert!



Unwirksamer UN-Sozialpakt?

Antwort des BMAS vom 5. Oktober 2015 BT-Drs. 18/05945 auf Anfrage LINKE

Frage Nr. 13:

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Verhängung von Arbeitsverboten mit Art. 6 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 zu vereinbaren?

Antwort:

Deutschland hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht ratifiziert.



Unwirksamer UN-Sozialpakt?

- **Art. 2 Abs. 2:** Die Vertragsstaaten verpflichten sich, zu gewährleisten, dass die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.
- Ausnahmen für DSA in Entwicklungsländern!



UN-Sozialpakt

- Recht auf Arbeit für jeden (Art. 6)
- Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9)
- Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich Recht auf Wohnen (Art. 11)
- Recht vor Hunger geschützt zu sein, Recht auf angemessene Ernährung (Art. 11)
- Recht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit, Recht auf medizinische Versorgung für jedermann (Art. 12)
- Keine Studiengebühren! (Art. 13)



Unwirksamer UN-Zivilpakt?

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- In Deutschland: Gesetz zu dem internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte vom 15. November 1973
 - In Kraft seit 23. März 1976
- Zivilpakt ist nach Art. 25 bzw. Art. 59 Abs. 2 GG (Völkerrechtsklausel) Bestandteil des innerstaatlichen Rechts.



Unwirksamer UN-Zivilpakt?

Art. 2 Abs. 1 Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten.



UN-Zivilpakt

- Art. 12 Freie Wohnsitzwahl bei rechtmäßigem Aufenthalt
- Artikel 24 (1) Jedes Kind hat ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens oder der Geburt das Recht auf diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat, die seine Rechts-stellung als Minderjähriger erfordert. (2) Jedes Kind muss unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen werden und einen Namen erhalten.



Kindeswohl

- 1992 UNKRK und 15.07.2010: UN-KRK ohne Vorbehalt
- GEAS betont in allen VO und RL den Vorrang des Kindeswohls
- Spracherwerb ab dem ersten Tag?
- Zugang zu KiTA, Schule, Ausbildung, Studium?
- Recht auf beide Elternteile?
- Beim Aufenthalt (mehr dazu am Sonntag)



Heute: Die Guten ins Töpfchen – die Schlechten Kröpfchen!

- Obergrenzen und Grenzsicherung
- Liste sHKL und Einreisesperren durch BAMF
- AsylbLG (entlockerte) Residenzpflicht Wohnsitzauflage und Leistungskürzungen
- Ausreisegewahrsam und "Schwerpunktaufnahme-einrichtungen" statt Aufenthaltsperspektive



Ein paar Zahlen (30. Juni 2015)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag	
Summe	538.057
darunter mit dem Aufenthaltsstatus in %	
unbefristete Aufenthaltsrechte	47,1
befristete Aufenthaltsrechte	36,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	16.0

Quelle: Deutscher Bundestag, Antwort auf die kleine Anfrage der LINKEN, 26. August 2015; BT-Drs. 18/5862



Kinder- und Menschenrechte zur Disposition? Asylpolitisches Forum 2015

Lagerpflicht

Aus der Begründung eines Bescheides der Bezirksregierung Oberfranken an eine Familie aus einem Balkan-Staat, in dem angekündigt wurde, sie in wenigen Tagen in die "Aufnahmeeinrichtung" Bamberg zu verlegen:

"Es besteht ein erhebliches behördliches Interesse daran, Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu konzentrieren."



Lagerpflicht

"Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer kann, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, öffentlich über Lager für bestimmte Volksgruppen auf deutschem Boden nachdenken, ohne sofort zurücktreten zu müssen."

Maximilian Popp auf Spiegel Online, 29.7.2015: "Attacken gegen Flüchtlinge: Terror in Deutschland"



Sozialleistungskiirzungen ah dem 1. Tag nach der

Ausreisefrist oder Nichtmitwirken bei Abschiebungen									
Regelbedarfsstufe	Bisherige	Leistungskürzung							

Ausreisefrist oder N	ichtmitwirken b	ei Abschiebungen
Regelbedarfsstufe	Bisherige Leistungen	Leistungskürzung ab 1.1.2016

149,04€

133,86 €

120,06€

140,14€

108,44€

© VMH

32

90,86€

325,-€

293,-€

260,-€

266,-€

237,- €

209,-€

Asylpolitisches Forum 2015

Kinder- und Menschenrechte zur Disposition?

Alleinstehend,

fährten

Erwachsene

Kinder 14-17

Kinder 6-13

Kinder 0-5

Alleinerziehend

Ehepartner/Lebensge-

Haushaltsangehörige

Ausreisefrist oder Nichtmitwirken														
		_						_	_					

Leistungseinschränkung nach § 1a Abs. 2 und 3 AsylbLG seit 24.10.2015

- Personen mit *Duldung*, bei denen "aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbe- endende Maßnahmen nicht vollzogen werden können", sowie *vollziehbar Ausreisepflichtige ohne Duldung (?)*, die einen Ausreisetermin schuldhaft überschreiten, erhalten nur noch:
- Leistungen für Unterkunft, Heizung, Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege plus Gesundheitsversorgung nach § 4 AsylbLG.



Leistungseinschränkung nach § 1a Abs. 2 und 3 AsylbLG seit 24.10.2015

- Damit sind in der Regel ausgeschlossen: Die zum physischen Existenzminimum zählenden Leistungen für Kleidung sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts
- Kategorisch ausgeschlossen sind: Leistungen des sozialen Existenzminimums ("notwendiger persönlicher Bedarf"), außerdem die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (!) sowie die "unerlässlichen", "erforderlichen" oder für Kinder "gebotenen" Leistungen nach § 6 AsylbLG. Damit auch Psychotherapien



Abschiebung

Bericht der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Ibbenbüren, 12. November 2015

"Bestürzung über unmenschliche Abschiebung

Entgegen der Ankündigung der Ministerpräsidentin ist genau das jetzt in St. Johannes Bosco passiert: Familie Bakalli mit vier Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren ist in der Nacht vom 9. auf den 10. November 2015 um 3:15 Uhr von der Polizei auf Verfügung des Kreises Steinfurt abgeholt und abgeschoben worden."



© VMH

Heinz Kühn September 1979 – siehe APF 2014

In Anbetracht der bisherigen negativen Entwicklung kann nur noch eine konsequente Integrationspolitik größeren individuellen und gesamtgesellschaftlichen Schaden verhindern. Im Ergebnis schließt dies die volle rechtliche und tatsächliche Gleichstellung des integrationsbereiten Teiles der Betroffenen ein, da eine ganze Bevölkerungsgruppe auf Dauer nicht in einem Sonderstatus belassen werden kann.





Abschiebung im Morgengrauen - Alltag in der Ausländerbehörde

Preisträger 2005 Deutscher CIVIS Fernsehpreis - Information

Autor: Michael Richter Redaktion: Werner Grave

Reportage, NDR

Sendedatum: 18.04.2004, 23:00 Uhr, NDR

Flüchtlingsarbeit - FA

- Vom "pampernising" zur professionellen FA
- Der dichotomische Charakter der Sozialarbeit
- Im Einzelfall unterstützen und parallel dafür zu arbeiten, dass die Verhältnisse (also auch die Rechtsgrundlagen) sich ändern können
- Das Letztere kommt häufig/immer zu kurz



Flüchtlingsarbeit - FA

- Dazu gehört auch und das passiert tausendfach:
- Niederschwellige Angebote organisieren und durchführen
- Kultursensible Maßnahmen/Projekte entwickeln und durchführen – Freizeit, Lebensbewältigung, Arbeitsmarkt, Ausbildung, Sprache etc.
- Beratungsangebote sicherstellen
- Öffentlichkeitsarbeit Lobbying



Fachlichkeit (erwerben)

- FA leistet Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte von Flüchtlingen dafür muss die Rechtslage bekannt sein!
- Verantwortungsbewusste Beratung bedeutet nicht für den Flüchtling zu entscheiden – Entscheidungshilfen geben; offen und ehrlich die Situation und die Aussichten darstellen – nicht beschönigen!
- FA darf niemals Profimitleider*in sein!



Flüchtlingsarbeit - FA

- In der Beratung: Verweis an die Regeldienste funktioniert oft nicht – spezielles know-how fehlt dort
- FH- und Unistudiengänge vermitteln dieses notwendige Wissen zur FA nicht ausreichend
- Eigene FA Spezialisierung notwendig insbesondere in rechtlichen Bereichen
- Eigenen Verband/Arbeitgeber*in oder die Koordinierung in die Pflicht nehmen-Qualifizierung einfordern



Fachlichkeit (erwerben)

- Flüchtlingsberatung in asyl-, ausländer- oder sozialrechtlichen Fragen erfordert die Rechts- lage kennen und anwenden zu können
- Wissen, inklusive Fundstellen ist notwendig, um auf Augenhöhe mit Behörden agieren zu können – auf keinen Fall raten!
- Wo Rechtsvertretung erforderlich ist (Dublin, Klagen, Eilverfahren) mit den Anwält*innen kooperieren, eigene Erkenntnisse übermitteln!



Fachlichkeit (erhalten)

- Qualifizierung und kollegialer Austausch ist dazu unerlässlich Supervision!?
- Regionale Vernetzung ist hilfreich und muss genutzt werden
- Quantitative Anforderungen überdecken diese Notwendigkeiten in der Praxis → dieses nicht hinnehmen, sondern Unterstützung einfordern und handeln!



Fachlichkeit (erhalten)

- Standards entwickeln und auch bei Zunahme der Anfragen beibehalten!
- Externen Rat und auch Hilfe einholen
- FA ist nicht verantwortlich für die prekären Lagen der Flüchtlinge!
- FA ist aber verantwortlich, wenn sie sich nicht für Abhilfe und Veränderungen einsetzt



Mit Erkenntnissen arbeiten

- Dialogisch mit Verwaltung (und Politik) umgehen
- Da wo das geltende Recht Unrecht produziert, dieses dokumentieren und über die Vertretungen (Landesverbände der Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsrat, Kirchen etc.) platzieren
- Gewonnene Erkenntnisse gehören in die Vernetzung und <u>können</u> Öffentlichkeitsarbeit nach sich ziehen
- Rechtsänderungen einfordern [lassen]



Mit Erkenntnissen arbeiten

- Rechtsdurchsetzung konsequent verfolgen
- "Verbündete" beim Menschenrechtsschutz gibt es überall und auch mehr als man glaubt – sie zu gewinnen und zu aktivieren wird oft vernachlässigt
- Positivwerbung ist manchmal hilfreicher als zu skandalisieren



Selbstverständnis

- FA ist immer auch Menschenrechtsarbeit sonst ist etwas falsch!
- Menschenrechtsarbeit muss antirassistisch ausgelegt sein!
- Partizipation und gleiche Rechte müssen das Ziel sein – es liegt in weiter Ferne
- Es gibt nicht nur den strukturellen Rassismus im Flüchtlinge und Migrantinnen ausgrenzenden Ausländerrecht



Selbstverständnis

- Gute Flüchtlinge aus Syrien/Irak schlechte Flüchtlinge und die Diskussion um die jetzt als sicher eingestuften Herkunftsländer
- UN-KRK Familie
- "Straftäter am Kragen packen und 'raus!"
- Es bedarf einer Haltung!



Selbstverständnis

- Auch die FA kann rassistischen Mustern unterliegen – sie ist nicht deshalb per se antirassistisch, weil mit Flüchtlingen gearbeitet wird
- Flüchtlinge können unpünktlich, aufsässig, nicht zufrieden, anmaßend, frech, fordernd und vieles mehr sein......
- Gute FSA böse ABH ist ebenso falsch wie unverschämt!



Klarstellung: Die Rolle der ABH

- Vollzieht das Ausländerrecht
- Hat die Pflicht abzuschieben ("Ist abzuschieben, wenn …" - § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG)
- Unterliegt nicht der kommunalen Selbstverwaltung – das bedeutet, der Stadtrat kann nicht entscheiden, höchstens empfehlen
- Vertritt das öffentliche Interesse



das öffentliche Interesse?

- Kosten für den Staat einsparen?
- Einhalten von gesetzlichen Regeln
- Errungenschaften des Sozialstaates:
- "Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren." BVerfG 18.07.2012
- Und Solidarität und Humanität?????



Die neue Rolle der ABH

- Bindungswirkung bei ehemaligen Asylantragstellenden – Zielstaatsvortrag muss vom BAMF geprüft werden, darf von ABH nicht geprüft/berücksichtigt werden
- Wenige bis keine rechtlichen Dehnungsfugen wie z.B. bei Gesundheitsräumen trotz
 Drogenverbotes
- Keine Erteilungskompetenz in Dublin-Verfahren!



Die neue Rolle der ABH

- Einreisesperren können in Zukunft nicht mehr durch Land oder ABH aufgehoben werden – damit kann BAMF (BMI) humanitäre Lösungen vor Ort verhindern
- Es gibt auch keine Ethik der Verwaltung für diese schweren Aufgaben! Aber:
- Jedes Behördenhandeln muss verfassungskonform geschehen!



Auf ein Wort

- Die Einstufung von Balkanstaaten als "sichere Herkunftsländer" ist für die dortigen Minderheiten eine menschenrechtliche Katastrophe
- BVerwG 10 C 23.12 v. 20.02.2013
- In die nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b der RL erforderliche Gesamtbetrachtung können insbesondere verschiedenartige Diskriminierungen gegenüber den Angehörigen einer bestimmten [...] einbezogen werden, z.B. beim Zugang zu Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen, aber auch existenzielle berufliche oder wirtschaftliche Einschränkungen



Auf ein Wort

- Amnesty International berichtet z.B. zu Serbien:
- Zwangsräumungen von Romasiedlungen
- Folter und Misshandlungen in Gefängnissen
- Angriffe auf Roma
- Ø Lebenserwartung von Romafrauen: 48 Jahre
- Nur 1 % der Romafrauen erlebt das 60. LJ
- Kindersterblichkeit liegt 3 mal höher als im Landesdurchschnitt
- 600 informelle Romasiedlungen; die Hälfte dieser Siedlungen sind Slums <a>m





Walternienburg, 1945
"Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen." (2. Mose 22,20) se

BT 30.09.15. Dr. Thomas de Maizieres Antwort auf Katja Keul (B90/Grüne):

"Jetzt zur Frage der vollziehbar Ausreisepflichtigen. Es geht natürlich nicht um alle hier Geduldeten, sondern es geht um diejenigen, denen eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder bei denen diese abgelaufen ist. Einer, der hier geduldet ist, der ist eben geduldet und nicht mehr vollziehbar ausreisepflichtig."

Begründung zu § 26 BeschV (alt):

"Die Zulassung von Spezialitätenköchen … bleibt erhalten; die "internationale Küche" fällt nicht darunter. Der Zulassungszeitraum wird von drei auf vier Jahre angehoben.



§ 44a

- (3) (...) Die ABH kann den Ausländer mit Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Teilnahmepflicht anhalten.
- Verwaltungszwang (§§ 6 ff VwVG): Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang.
- Unmittelbarer Zwang wird mittels k\u00f6rperlicher
 Gewalt oder Hilfsmittel der k\u00f6rperlichen Gewalt
 (z.B. Fesseln) ausge\u00fcbt
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz



VGH Baden-Württemberg 25.03.2010

- Widerruf einer Flüchtlingsanerkennung
- "In der Provinz Tamim mit der Provinzhauptstadt Kirkuk leben 900.000 bis 1.130.000 Menschen.
- Im Jahr 2009 gab es 99 Anschläge mit 288 Toten; bei 900.000 Einwohnern sind dies 31,9 Tote je 100.000 Einwohner bzw. 25,5 Tote bei einer Annahme von 1.130.000 Einwohner.



VGH Baden-Württemberg 25.03.2010

Der Grad der willkürlichen Gewalt hat somit kein so hohes Niveau, dass praktisch jede Zivilperson allein aufgrund ihrer Anwesenheit in dieser Region ernsthaften individuellen Bedrohungen ausgesetzt ist."



"Recht kann man nur in bedrohten Lagen erkennen; wenn es da nicht gilt, taugt es nichts. Im Alltag, wo nichts vor sich geht, kann jeder ein Rechtsbewahrer sein."

Kurt Tucholsky, 1929

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Rückmeldungen sind willkommen!



Verantwortlich für Inhalt und Durchführung: Volker Maria Hügel

umh@ggua.dewww.einwanderer.net